

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereiche
Ordnung und Sicherheit
Stadtplanung
Bauen und Umwelt

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Dienststelle/ Amt: Beigeordneter
Gebäude: G, Raum 103
PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel
Straße: Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Michael Brandt
Telefon: (03381) 58 74 00 Telefax: (03381) 58 74 04
Email: michael.brandt@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

27.06.2011

Anfrage Nr. 199 der Fraktion DIE LINKE. vom 09.06.2011 zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2011 zum Winterdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung der Anfragen zum Thema Winterdienst.

1. Wie sehen die bisherigen Pläne und Durchführungen des Winterdienstes aus?

a. Welche Streumittel werden in welchen Mengen an welchen Orten verwendet?

Lt. Winterdienstdokument ist auf Fahrbahnen mit Feuchtsalz nach dem FS30-Verfahren zu streuen. Hierbei handelt es sich um 70 Gewichtsprozent Trockensalz (NaCl) und 30 Gewichtsprozent Salzlösung (21 bis 23M.-% NaCl-Lösung).

Die Streumenge ist den jeweiligen Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Hierfür sind nachfolgende Richtwerte vorgegeben:

Präventivstreuerung auf trockene/benetzte Fahrbahn	5 bis 15 g/m ²
Präventivstreuerung auf nasse Fahrbahn/vor Eisregen	10 bis 30 g/m ²
Streuerung bei leichter Reif- und Eisglätte	5 bis 20 g/m ²
Streuerung bei Glatteis/nach Eisregen	15 bis 40 g/m ²
Streuerung bei Schneefall/Schneeglätte	15 bis 40 g/m ²

Die Straßen Grillendamm und Gördenallee sind zum Schutz der Bäume nur mit Streusand zu behandeln.

Auf Gehwegen ist Sand (gewaschener Kies mit einer Körnung von 0-4 mm) als Streugut zu verwenden. Nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Blitzeis) und an gefährlichen Stellen (z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen) wird Auftausalz verwendet.

Es sind nur Streumittel zu verwenden, die den Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen entsprechen.

b. Wie ist das Personal in der richtigen Dosierung geschult?

Das mit dem Winterdienst beauftragte Unternehmen ist vertraglich zur Vorhaltung von geschultem Personal verpflichtet.

c. Wie wird die Bevölkerung über die geltenden Regeln informiert?

Die Information erfolgt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel, auf den Internetseiten der Stadt und über Pressemitteilungen. Im Dezember 2010 wurde auch in der Zeitschrift „8 vor Ort“ über den Winterdienst ausführlich informiert.

d. Wie wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?

Der Winterdienstleister hat über seine Räum- und Streueinsätze prüfbare Fahrzeugnachweise und Streubücher zu führen, wobei die jeweiligen Witterungsbedingungen während der Durchführung des Winterdienstes in den Aufzeichnungen zu vermerken sind. Es ist ein Winterdienstbuch zu führen und der Stadt Brandenburg an der Havel regelmäßig vorzulegen.

Kontrollen des Straßenzustandes werden von Verwaltungsmitarbeitern aus den Fachgruppen 31, 36, 66 und 69 durchgeführt.

e. Was ergeben die Kontrollen?

Die Angaben im Winterdienstbuch dienen der Nachweisführung über durchgeführte winterdienstliche Maßnahmen im Falle der Prüfung von Haftpflichtschadensfällen.

Die Vor-Ort-Kontrollen sind Entscheidungshilfe über die Notwendigkeit der Auslösung von Räum- oder Streueinsätzen.

f. Werden von der Stadt die Chancen zur Verbesserung der Praxis des Winterdienstes durch moderne Streumittel geprüft/genutzt?

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat einen Winterdienst nach dem Anforderungsniveau des von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen Merkblattes für den Winterdienst auf Straßen, bisher Ausgabe 1997, beauftragt. Künftig wird die Ausgabe 2010 maßgebend sein. Die aktuelle Ausgabe beinhaltet für den innerstädtischen Winterdienst keine grundsätzlich anderen oder moderneren Streumittel.

2. Welche Schäden sind durch die derzeitige Praxis des Winterdienstes in Brandenburg a.d.H. zu erwarten?

Auftausalz hat schädliche Auswirkungen auf Böden und Pflanzen, vor allem auf die Straßenbäume und das Straßenbegleitgrün. Auch Salzsäuren an Brücken- und Stützbauwerken sind möglich. Aber auch ein Gemisch aus Auftausalz und Streusand oder nur abstumpfender Streustoff führt zu Schäden und Nachfolgekosten durch verstopfte Regenabläufe, durch eine erhöhte Feinstaubbelastung, eine Belastung der Bankette mit Sand und teure Entsorgungskosten.

3. Welcher Nutzen in der Gewährleistung der Verkehrssicherheit (auch z.B. unter Berücksichtigung überfrierender Nässe) steht dem jeweils auf Straßen und Gehwegen entgegen?

	<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
<i>Auftausalz</i>	erfolgreiche Bekämpfung aller Arten der Straßenglätte	Erhöhung der Stressfaktoren für das Straßenbegleitgrün
	unverzichtbar auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten	ggf. Anstieg der Salzkonzentrationen im Grundwasser u. Oberflächengewässern
		kann Schäden an Fahrzeugen und Bauwerken verursachen
		hoher Einkaufspreis
		Lieferengpässe im Winter

	<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
<i>abstumpfende Streustoffe</i>	niedriger Einkaufspreis	geringe Wirkung , Kraftschluss verbessert sich nur geringfügig bei Eis- und Reifglätte nahezu wirkungslos
		hoher Streustoffbedarf (10-bis 20fache Menge), Notwendigkeit häufiger Nachstreuungen
		Erhöhung der Feinstaubbelastung insbesondere auch bei der Wiederaufnahme der Streustoffe
		vorzeitiger Verschleiß der Fahrbahnmarkierungen durch schmirgelnde Wirkung
		Verstopfen von Entwässerungsanlagen, Einlaufschächten u. Rohrleitungen
		hoher Reinigungs- und Entsorgungsaufwand (Sondermüll)
		Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
<i>Salz- Sandgemisch</i>	Gemische aus auftauenden und abstumpfenden Streustoffen sollen grundsätzlich nicht verwendet werden. Durch die erforderlichen hohen Streudichten u. die Notwendigkeit häufiger Nachstreuung gelangen mehr Taustoffe auf die Verkehrsflächen als bei reiner Salzstreuung.	

4. Wäre es unter Umständen nach der Schaden-Nutzen Abwägung angezeigt, die Praxis des Winterdienstes zu ändern?

Aus Gründen des Umweltschutzes wird eine möglichst weitgehende mechanische Beseitigung des Schnees von Verkehrsflächen angestrebt, um weniger auf physikalischem Wege wegtauen zu müssen. Der Verpflichtung zum Umweltschutz entsprechend ist dem Grundsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ noch mehr Rechnung zu tragen.

Auf allen Straßen, auf denen aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses ein höherer Kraftschluss zwischen Fahrzeug und Fahrbahn erreicht werden muss, ist der sachgemäße Einsatz von Auftausalz unentbehrlich. Hierzu gehören Hauptverkehrsstraßen, Straßen des ÖPNV, gefährliche Streckenabschnitte (Steigungen, Einengungen, Brücken, Kreuzungsbereiche) sowie Straßen in Industrie- und Gewerbegebieten. Auf den Fahrbahnen der Straßen der Dringlichkeitsstufen W 1 und W 2 ist demnach weiterhin der Einsatz von Feuchtsalz nach dem FS 30-Verfahren vorgesehen.

Erfahrungsgemäß ist die Erwartungshaltung der Bürgerschaft in den Wintermonaten jedoch darauf gerichtet, möglichst umfassend für „schwarze“ Straßen zu sorgen.

Ich hoffe auf die Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel, die hier dargestellten Zusammenhänge und Abhängigkeiten auch in den Wintermonaten gemeinsam zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Michael Brandt
Beigeordneter